

EINBEZIEHUNGSSATZUNG BOGEN – NIEDERMENACH

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



- FLÄCHEN, DIE VON ZUKÜNFTIGER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
 - AUS WASSERWIRTSCHAFTLICHEN GRÜNDEN GEM. § 32 WHG (Z.T. ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET DER MENACH V. DEZ 1988)
 - AUS NATURSCHUTZFACHLICHEN GRÜNDEN (KARTIERTES BIOTOP, ERHALTENSWERTE, (Z.T. UFER-)GEHÖLZBESTÄNDE)
 - AUS TOPOGRAPHISCHEN GRÜNDEN (HANGLEITEN ZUR MENACH HIN)
 - AUS ORTSPLANNERISCHEN GRÜNDEN (INNERÖRTLICHER GRÜNZUG) EINFRIEDUNGEN GEM. § 5 ZIFF. 5 DER FEST. DURCH TEXT SIND ZULÄSSIG

GELÄNDEVERÄNDERUNGEN INNERHALB DER ÜBERSCHWEMMUNGSLINIE SIND NUR ZULÄSSIG, SOWEIT SIE MIT WASSERRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN VEREINBAR SIND.

- FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - LAUBGEHÖLZBESTAND INNERHALB DER O.G., VON WEITERER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN
 - BAUMGRUPPE "ALTE LINDE MIT OBSTBAUMBESTAND" AN DER NORDGRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - ORTBILDPRÄGENDER UND ORTBILDGLIEDERNDER GEHÖLZBESTAND SÜDLICH DER STRASSE NACH BRANDLBERG (AB DER ABZWEIGUNG VON DER SR6)

$GRZ \leq 0,3$ MASS DER BAULICHEN NUTZUNG JE BAUGRUNDSTÜCK (GILT NICHT FÜR BESTEHENDE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE BZW. HOFANWESEN)

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN AUF 70% DER GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN (PRIVAT; S. § 5 DER SATZUNG; NUR IN VERBINDUNG MIT NEUBAUMASSNAHMEN!)

GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG

HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- MENACH MIT UFERGEHÖLZSAUM
- SEITLICHE ÜBERSCHWEMMUNGSLINIEN DES MENACH-HOCHWASSERS VOM DEZ. 1988 (NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN AUS "LAGEPLAN MEH-NACH, GDE. NR. 05" DES WWA DEG VOM FEB. 1996)

BIOTOP NR. 660.07 "MENACH ZWISCHEN HASELBACH UND FURTH"

WEITERER GEHÖLZBESTAND: LAUBBAUM, NADELBAUM GEHÖLZGRUPPE

GEBÄUDEBESTAND

HAUSGÄRTEN, WIESENFLÄCHEN / ZUFahrTEN, STELLFLÄCHEN, TERRASSENBEREICHE

GRUNDSTÜCKSGRENZEN, FLURNUMMERN

e.on 20 kV-MITTELSPANNUNGSFREILEITUNG MIT SICHERHEITZ-ZONE - JE 8 M BEIDERSEITS DER LEITUNGSACHSE

NR. 1	SATZUNGSBESCHLUSS	22.09.04	HG/ESKA
GEÄNDERT	ANLASS	DATUM	NAMENSZ.

VORHABEN:	PLAN-NR.: /ANLAGE-NR.:
EINBEZIEHUNGSSATZUNG BOGEN – NIEDERMENACH GEMÄSS § 34 ABS. 4 ZIFF. 3 BAUGB	1.0
ZEICHNUNG:	MASS-STAB:
LAGEPLAN M=1:1000	1:1000
	DATUM NAME
	ENTW.: APRIL 04 ESKA
	GEZ.: APRIL 04 GK
	GEPR.: 30.06.04 ESKA
	PLAN-GR.: 59,4x51,0 CM
	PROJ.-NR.: 03-45

AUSGEFERTIGT: BOGEN, DEN 29.10.2004
FRANZ SCHEDLBAUER
1. BÜRGERMEISTER

PLANUNG: dipl.-ing. gerald eska
landschaftsarchitekt
TEL. 09422/8054-50, FAX 8054-51
ELSA-BRANDLSTR.-STR. 3, 94327 BOGEN
INTERNET: www.eska-bogen.de